

Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Verbands  Organ.

Abonnements-Preis für Nichtmitglieder 30 Pfg. pro Monat, 90 Pfg. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pfg., pro Quartal 2 Mark 10 Pfg. Einzelne Nummern kosten 20 Pfg.

Anzeigen kosten die fünfspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg. bei 8 maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt.
 „ 12 „ „ 83/2
 „ 30 „ „ 50 „ „

Redaktion, Druck und Verlag von H. Hümminghaus, (Druckerl. Werdelmann) Gelsenkirchen.

No. 8

Gelsenkirchen, den 11. März 1893.

5. Jahrgang.

Kameraden! Gedenket der Gemäßregelten und Inhaftirten!

Zur Lage.

**Dummheit und Niedertracht, ein würdig Paar,
 Sie reichen sich geschwisterlich die Hände
 Dem Dunkelbunde an der Ruhr und Saar,
 Daß Zwietracht uns im eignen Lager schände.
 Voll Wuth begeistern sie, was echt und wahr
 Und schleudern frech hinaus die Feuerbrände —
 Die Knappen mögen schmählich unterliegen,
 Wenn Lüge nur und Volkerverdummung siegen.**

**Zerschellen soll, was kaum noch aufgebaut,
 Was wir so schwer und mühevoll errungen —
 Und Gift und Dunst wird überall gebraut
 Und jedes Mittel zu dem Zweck gedungen.
 Nun, wo der Morgen der Erlösung graut
 Nach langer Nacht und Freiheitsruf erklingen,
 Recht wieder sich die tauferdöpfte Hyder,
 Das Werk zu zerren in den Staub darnieder.**

**Doch nur gemach — es blüht der Wahrheit Licht,
 Ein echter Stern, auch in des Sturmes Wetter —
 Und drüht das Nachgewölke noch so dicht,
 Sein heller Strahl wird es darnieder schmettern.
 Wir leisten nie und nimmermehr Verzicht
 Und lesen's klar in der Geschichte Letztern:
 Wohl kann das Furcht eine zeitlang wanken,
 Doch ist der Druck nicht dauernd zu erhalten.**

**Denn mächtiger, als der Verdummungswahn
 Und alle Goldmacht hochgestellter Prophen,
 Bringt die Erkenntniß immermehr sich Bahn,
 Das gute Recht versinkt zu ertrinken.
 Und wenn wir erst zusammen uns geihan,
 Klug mancher wohl mit blödem Auge glohen:
 Nicht rasseln soll hinfort der Kriegeswagen —
 Wir werden friedlich uns're Schlachten schlagen.**

**Drum mag sie fischen, die Verläumderbrut
 Und gift'ge Pfeile uns entgegen schnellen —
 Goldschreiber mögen ihre schmutz'ge Gluth
 Auch fernerhin noch zur Verfügung stellen.
 Wir wanken nicht und lachen ob der Wuth,
 Nach Stürmen wird die Zukunft sich erhehlen.
 Wir lassen nimmer diesen festen Glauben,
 Die Hoffnung und die Zuversicht uns rauben.**

Das Recht auf Arbeit.

Die Frage des Rechtes auf Arbeit ist seit längerer Zeit in der verschiedensten Weise diskutiert, hat auch in Verbindung mit der Arbeitslosigkeit hin und wieder zu Resolutionen und Vorstellungen an öffentlichen Behörden geführt, ist aber im Ganzen noch eine ziemlich unklare und ungelöste Frage geblieben.

Das Recht auf Arbeit ist für die heutige Gesellschaft an und für sich eine größtentheils unsinnige Forderung und daher rührt auch ihre Nichtanerkennung; welcher neuerdings die Bürgermeisterei in Gelsenkirchen bei Gelegenheit der Vorstellung einer aus der Versammlung von Arbeitslosen hervorgegangenen Commission derselben gegenüber unzweideutigen Ausdruck gegeben hat.

Der Grundgedanke, d. h. die Grundvorstellung, woraus die Forderung des Rechtes auf Arbeit hervorgeht, ist die Annahme, daß mit der Anerkennung des Rechtes auf Arbeit zugleich auch »Arbeit« erlangt wäre und mit dieser auch eine genügende »Ernährung«; diese ist eben des Pudels Kern. Wir haben also zu untersuchen, ob diese Vorstellung in der Wirklichkeit der jetzigen Verhältnisse begründet ist.

Wir haben hier objectiv zwei Gegenstände, Arbeit und genügende Ernährung, welche zwar ihrer Bedeutung wegen zunächst eine eingehende Deduktion erfordern, auf welche wir uns aber hier nicht besonders einlassen können; es genügt festzustellen, wie die Arbeit beschaffen sein soll und muß und ebenso die Ernährung. Es wird sich dann zeigen, daß die herrschende Klasse in ihrer Denk- und Lebensweise nicht gewillt und nicht im Stande ist, die natürlichsten und unabwieslichsten Forderungen, der Staatsbürger an die Gesellschaft zu erfüllen.

Die Arbeit, auf welche die Staatsbürger ein Recht haben, die muß nützlich sein; sie soll und muß irgend einen berechtigten Zweck erfüllen; also keiner Verschwendung dienen, noch weniger darf der Zweck der Arbeit darauf gerichtet sein, physischen oder moralischen Schaden anzurichten. — Das sind die geringsten und unanfechtbarsten Forderungen an die Eigenschaft »der« Arbeit. Eine Arbeit, die einen anderen Zweck hat, kann von der Allgemeinheit nicht gefordert werden, weil sie des allgemeinen Zweckes entbehrt.

Da nun die herrschende Klasse die Arbeitsgelegenheit vollkommen selbst- und allein herrschend bestimmt, so bestimmt sie auch den Zweck derselben. Der trasse allgemeinschädliche Egoismus ist die einzige Triebfeder, welche die heutigen »Arbeitsgeber« treibt Arbeitsgelegenheit zu schaffen, (für sich!) arbeiten zu lassen. Von einem allgemeinen Zwecke kann also keine Rede sein, sondern der »Herr Arbeitsgeber« muß zunächst seine Rechnung dabei finden; das ist der erste und vornehmste Zweck aller heutigen Arbeit und darum kann sie nicht im Interesse der Allgemeinheit gefordert werden. Vom Standpunkte des privaten Rechtes, welches hier ausschlaggebend ist, ist die Forderung des Rechtes auf Arbeit überhaupt ein Wüßhumpen, denn der eine Mensch hat, nach dem modernen Rechtsbegriff, von dem andern nichts zu verlangen.

Und welchen Zwecken dient nun oft die Arbeit? — Man denke doch einmal nach, wie viel Arbeit heutzutage ohne allen und jeden realen Werth für die Allgemeinheit ausgeführt wird, von welcher ein Nutzen irgend welcher Art durchaus nicht erwartet werden kann. — Abgesehen davon, daß ein Recht auf solche Arbeit überhaupt nicht bestehen kann, führt diese Arbeit auch keine Verminderung der Noth herbei, sondern der Menschheit ist damit so und soviel Arbeitskraft geraubt; und das ist Verschwendung, welche nicht gefordert werden kann.

Hieraus erhellt die uralte Wahrheit, daß die Arbeit »schlechtweg« nur etwas für die Dummheit ist und die Staatsbürger durchaus kein Recht haben, schlechthin Arbeit zu verlangen; denn wer mag wohl arbeiten, ohne daß aus der Arbeit ein Nutzen entspringt?? Soll das Recht auf (nützliche) Arbeit anerkannt werden, so ist die Eigenschaft der Arbeit erst zu bestimmen und so die Arbeit dem Privatbestimmungsrecht der einzelnen zu entziehen.

Heute, wo nach der bestehenden Ordnung der eine vom andern nichts zu verlangen hat, wo der Privatbesitz und das Privatbestimmungsrecht in ausgebreitetester Weise sanktionirt und beschützt sind, ist die Forderung des Rechtes auf Arbeit ein »leerer« Griff ins Blaue; eine Forderung nach einer »leeren« Form, deren Inhalt selbst — genügende Ernährung — von der heutigen herrschenden Klasse in der unbekerkbarsten Weise ignorirt wird. Zuerst muß die jetzige Gesellschafts-Ordnung vornehmlich das Privatbestimmungsrecht derselben — ein Ausfluß aus dem Privatbesitz — beseitigt sein, ehe an eine Verminderung der durch Arbeitslosigkeit entstehenden Noth durch Anerkennung des Rechtes auf Arbeit gedacht werden kann. So lange mögen die »Gemäßregelten« jezt und in Zukunft warten, bis die gesammte Arbeiterschaft sich ermannt, die Arbeit dem Privatbestimmungsrecht zu entziehen und so das Elend beseitigt; so lange bis das geschieht sind alle Arbeitslosen der Willkür des Proletariats preisgegeben.

Die Ernährung, welche durch Verrichtung der Arbeit bezweckt wird, um welche die Anerkennung des Rechtes auf Arbeit so oft gefordert wurde, ist nichts anders als die Erfüllung der elementarsten Lebensbedingungen. Es ist also mit der Forderung der Anerkennung des Rechtes auf Arbeit zur Ernährung, das »Recht zu leben« gefordert.

Ein Recht zu leben hat jeder Mensch unbedingt und unter allen Umständen, weil er an seinem Dasein selbst schuldlos und als Gesellschaftsmensch das ist, was die Gesellschaft aus ihm gemacht. Die Gesellschaft muß demnach als Gesellschaftskörper so eingerichtet sein, daß sie alle vorhandenen und in ihr entstehenden Menschen die Ernährung garantiert. Letztere darum, weil die Fortpflanzung des Menschengeschlechtes eine der vornehmsten und natürlichsten Bedingungen des Lebens ist. Aber was thut die herrschende Klasse? — Diejenigen, die für sich und für andere die Lebensbedingungen auf eine reelle gemeinnützliche Art erwerben wollen, stößt sie zum Theil zurück und macht ihnen so das Recht zu leben illusorisch. Das ist das Loos aller Ausgesperrten. Was thut die herrschende Klasse ferner selbst unter dem Angebot der Arbeit? Sie garantiert dabei durchaus nicht

die Ernährung des Menschen so, daß er ein Durchschnittsalter erreicht und ein Leben genießt, welches werth ist gelebt zu werden! Notorisch geht unter dem Regime der herrschenden Klasse die gesammte Arbeiterschaft immer mehr und mehr zu Grunde; das beweist die Verringerung des Militärmasses und die stetig kürzer werdende Durchschnittslebensdauer der Proletarier.

Darum ist die Forderung einer Anerkennung des Rechtes auf Arbeit, so wie sie jezt nur zu haben ist, wobei die mit ihrem Ertrag zu bewirkende Ernährung nur eine unzureichende ist, eine äußerst oberflächliche und gedankenlose Forderung. — Denn alle Hände werden beschäftigt, sobald sich die dazu gehörenden Hüpfen vollständig dem Willen der »Herren« Arbeitsgeber fügen; kein Mann braucht auf der Landstraße zu liegen, sofern sich nur alle Arbeiter (aber alle!) »selbst« »Bedingungen« unterwerfen und für jeden Lohn arbeiten. Arbeit ist »also« zu haben. Bei der Anerkennung des Rechtes auf Arbeit handelt es sich darum ausschließlich nur um das Wie. — Das ist der wahre Inhalt der Forderung! Da aber nun das »Wie« durch das Privatbestimmungsrecht (hervorgegangen aus dem Privatbesitz) der einzelnen »Herren Arbeitsgeber« selbst und allein herrschend bestimmt wird, ganz ohne Einmischung der Arbeiter, so ist die Forderung der Arbeit, womit nur ein verklammerndes Dasein gesichert werden kann, gleichbedeutend mit dem Angebot zur Sklaverei. Da diese aber nicht gewollt wird, so ist auch die Forderung auf Arbeit in der bestehenden Ordnung und Gesellschaft ein Unsinn und kann deshalb nie eine Anerkennung finden.

Selbst wenn die herrschende Klasse das Recht auf Arbeit anerkennen würde und für jeden Arbeitsgelegenheit schaffe, so wäre das für die Schäden des heutigen Gesellschaftskörpers nur ein Palliativmittelchen mit der schlimmen Eigenschaft, das Unabwendbare zu verzögern und die Arbeiter im Unklaren zu halten; denn die Misere der Arbeiterschaft wäre damit keineswegs gehoben, die unzureichende Ernährung bliebe doch bestehen, und darum handelt es sich ja eben; darum entstehen ja die Einzel- und Massenkämpfe, welchen die Arbeitslosen entspringen.

Es muß also zuerst die ganze bestehende Gesellschafts-Ordnung (des Privatbesitzes) abgeschafft werden, ehe das »Recht zu leben«, das »Recht auf lohnende Arbeit«, die »Anerkennung des Rechtes auf Arbeit« durchgeführt werden kann.

„Verdienen“ wird groß geschrieben.

Der Bourgeois hat Hunger.

Hier einige Zusammenstellungen vom »verdienen« der Capitalisten.	Rechen.	Mark.
Freie Vogel & Unverhofft.		
Betriebsüberschuß pro 4. Quartal 1892	30 110,73	
Hugo bei Buer. Reingewinn pro 1892	497 356,—	
Stadberger Hütte, Aktiengesellschaft.		
Reingewinn pro 1890/91	258 438,37	
oder gleich 7 %; für 1891/92 10 %.		
König Ludwig bei Bruch.		
Betriebsgewinn pro Dezember 1892	21 604,86	
Ber. Hannibal. Ausbeute pro 1892	281 945,82	
Concordia, Bergbau-Aktiengesellschaft, Oberhausen.		
Reingewinn pro 1891/92	534 503,14	
Siebenplaneten, Gewerkschaft, Langendreer.		
Gewinn aus 4. Quartal 1892	12 568,—	
Königsborn, Gewerkschaft, Unna.		
Betriebsgewinn pro Dezember 1892	33 633,50	
Aus Bad und Saline	30 569,89	
Summa 64 209,39		
Pluto, Bergbau-Aktiengesellschaft, Waane.		
Betriebsüberschuß pro 1892	1 200 000,—	
Garzener Bergbau-Aktiengesellschaft.		
Der Ueberschuß aus den 7 Monaten Juli 1892		
bis Januar 1893 einschließlich betrug 1891	5 351 000,—	
1892	2 860 000,—	

Mit solchen kleinen Hungerlöhnen, wie die vorstehenden, kann die Kapitalistenklasse thätig nicht mehr weiter »hungern«. Das Kohlenyndikat muß sie wieder etwas auf die Beine helfen. Die Berggesetzgebung muß ihnen die »begehrlichen« Bergleute zur vollkommensten Ausbeutung ausliefern und ein Auswanderungsgesetz fehlt noch, damit ihnen das »Menschenmaterial« nicht ausreißt kann. Bei einem event. Ausstände müssen Gensdarmen und auch Militär zur Beschützung des heiligen Geldsacks bereit sein, sonst — ist der Staat in Gefahr. Ist nicht zur Rettung desselben schon der »Schadenersatz« abgeholt? — Der Schadenersatz! Einwas schöneres giebt es nun einmal nicht. Die Höhe des Durchschnittslohnes ist die Norm des Abzugs; die Höhe des Durchschnittsprofites an jedem einzelnen Arbeiter.

Das Gesetz, welches bestimmt, daß der Unternehmer am Lohn des Arbeiters, sofern derselbe die Arbeit nicht unter den vorgeschriebenen Formen verläßt, den Durchschnittslohn für 6 Tage kürzen kann, hat den Arbeiter also bedingungsweise dem Unternehmer überantwortet, beziehungsweise eine bedingte Verpflichtung für den Arbeiter stipuliert, für den Profit des Unternehmers zu arbeiten in Höhe seines eigenen Lohnes. Das ist der Segen, den die »hungrige Bourgeois durch die Handhabung der Klinte der Gesetzgebung sich selbst zugewendet haben.

Die Lage der deutschen Eisen-Industrie und der Staat.

Ein ziemlich umfangreicher Artikel ist in jüngster Zeit in der »Kölnischen Zeitung« erschienen, unter dem Titel »Eisenindustrie und Staatseisenbahnen«.

Einleitung des Artikels wird konstatiert, daß sich die deutsche Eisenindustrie »zur Zeit« in einer Nothlage befindet, die vor Kurzem auch vom Eisenbahnminister im Abgeordnetenhaus anerkannt worden sei.

Es waren, sagt das Blatt, 1891 in acht Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften 592,783 Personen, darunter 591,382 Arbeiter und Betriebsbeamte mit einem anrechnungsfähigen Lohne von fast 521 Millionen Mark gegen Unfälle versichert. Rechnet man die Familienangehörigen dazu, so sind fast 3 Millionen Seelen in ihrer wirtschaftlichen Existenz unmittelbar von der Eisenindustrie abhängig.

Und nun denke man sich die gewaltige Wirkung einer Nothlage gerade dieser so viele Menschen angehenden Industrie und suche sich die unmittelbaren sowohl als die mittelbaren Wirkungen solcher Noth einmal vorzustellen, (allerdings unter dem Gesichtspunkte der Profitgiererei. D. R.)

Die »Köln. Ztg.« geht darauf nicht näher ein. Sie deutet nur darauf hin, daß die Eisenindustrie den Staatseisenbahnen weit über 100 Millionen Mark jährlich Fracht zuführt, daß also von der Nothlage dieser Industrie auch die Eisenbahnen und mit ihnen der Staat empfindlich getroffen werden müssen.

Aber man vergegenwärtige sich die Thatfache, daß ungefähr 3 Millionen Menschen gezwungen sind, sich in ihrer Nahrungsweise, in der Art wie sie sich kleiden usw., einzuschränken, sobald die Industrie, die ihnen ihren Unterhalt verschafft, weniger Arbeitsertrag abwirft.

Man suche sich darüber klar zu werden, was es für einen Erfolg haben muß, wenn 3 Millionen Menschen, darunter weit über eine halbe Million erwachsener Männer, weniger als in normalen Zeiträumen zu essen, zu trinken, zu rauchen, an der Kleidung zu sparen, sich in ihren Wohnungsverhältnissen einzuschränken sich bemühen müssen. Wenn Tausende und Abertausende genöthigt sind, ihr letztes Bischen Hab und Gut in die Pfandleihanstalten zu tragen, sie zu verschleudern, sie sich vom Gerichtsvollzieher abnehmen oder von hartfertigen Hauswirthen mit Beschlag belegen zu lassen. Eine Unmasse von Existenzen muß auf diese Weise zu Grunde gehen, außerordentlich weit reichende Kreise des Wirtschaftslebens müssen von solcher Katastrophe, die auf diese eine Industrie drückt, in Mitleidenschaft gezogen, schwergeschädigt und wenigstens zum Theil ruiniert werden.

Der Umstand, auf den das rheinische Fabrikantenorgan hinweist, daß die Staatseisenbahnen durch den Verlust von Frachtverträgen geschädigt würden, fällt in der That gleichfalls schwer genug ins Gewicht, wenn man berücksichtigt, daß die Staatseisenbahnen der wichtigste Arbeitgeber der Eisenindustrie sind.

Die »Köln. Ztg.« meint, die Staatseisenbahnverwaltung könne die Verpflichtung nicht von der Hand weisen, durch entsprechende Regelung ihrer Aufträge auf eine möglichst gleichmäßige Beschäftigung der Eisenindustrie hinzuwirken, und zu diesem Zwecke hätten sich zwei Wege dar, nämlich die Bervollständigung des Eisenbahnnetzes und die Verbesserung der Ausrüstung der vorhandenen Linien.

Besüglich der Bervollständigung des preussischen Eisenbahnnetzes seien anlässlich der Interpellation des Grafen Kanitz in der zweiten Hälfte des Januar im Abgeordnetenhaus beruhigende Versicherungen erfolgt.

Die beruhigenden Versicherungen des gegenwärtigen Eisenbahnministers werden auf die sozialpolitisch denkende Arbeiterschaft wahrscheinlich keine sehr beruhigende Wirkung üben. Auch die »Köln. Ztg.« fragt sich ein wenig hinter den Ohren und meint, illeber sei die Eisenbahnverwaltung durch die Rücksichten auf den Stand der Staatsfinanzen beengt, und da die Finanzlage sich ungünstiger gestaltet habe, müsse auch die Staatseisenbahnverwaltung der allgemeinen Lohnung »sparen« ihren Zoll dazubringen, (davon wissen die Staatseisenbahn-Arbeiter ein keineswegs

erbanliches Lied zu singen und die niederen Eisenbahnbediensteten, die Schaffner, Bahnwärter usw. desgleichen.)

Zur Erweiterung des Eisenbahnnetzes aber und zur Besserung Ausrüstung der schon bestehenden Linien, stehen ja dem Eisenbahnminister ein paar hundert Millionen von früheren Landtagsbewilligungen her zur Verfügung, er braucht nur in den Kieistentopf der halben Milliarde Hmelzugreifen, um gerade jetzt sehr segensreich für das gesammte deutsche Wirtschaftsleben zu wirken.

Freilich genügt das bloße Hineingreifen in den Kieistentopf keineswegs; auch würde es nicht genügen, wenn, wie die »Köln. Ztg.« es wünscht, der Schienenbedarf der Staatseisenbahnverwaltung bis zum 1. April 1894 sehr beträchtliche Bestellungen ergäbe.

Auch die Thatfache, daß vereinbarter Maßen die deutsche Eisenindustrie die Tonne der zur Befestigung gelangenden Schienen zum Preise von 111 M. zu liefern hat, würde selbst dann nicht genügen, eine Verbesserung der Lage der Eisenarbeiter herbeizuführen, wenn die Eisenindustriellen gegenwärtig schon wüßten, welche Menge von Schienen bis zum 1. April 1894 von der Staatseisenbahnverwaltung verlangt werden.

Der Eisenbahnminister könnte bestellen, was er wollte, könnte dem Arbeitsbedürfnis der deutschen Eisenindustrie so weit wie nur irgend möglich entgegenkommen, wenn nicht genau festgestellt wird, wie sich in den Arbeitsertrag Kapital und Arbeit zu theilen haben, werden die Kapitalisten, die Aktionäre, und Unternehmer mit Hilfe ihrer Direktoren und sonstigen Betriebsleiter sich noch unbedingt den Löwenanteil in die Tasche schieben und die Arbeiter nach wie vor mit Hungerlöhnen obspeisen. Heutzutage ist auch für die Arbeiter der Eisenindustrie nur ein Mittel übrig, selbstthätig an einer einigermaßen der Nothwendigen Verbesserung ihrer Lage mitzuarbeiten. Aber auch nur unter der Bedingung, wenn die Eisenarbeiter über den ganzen Bereich der Eisenindustrie und zwar nicht nur der deutschen, sondern der mit ihr konkurrierenden ausländischen Eisenindustrie hin einzig wären und gemeinsam ihre Lohnbedingungen stellen und durchzusetzen wüßten. Internationale Organisation, planmäßige Ausnutzung der jeweiligen Lage der Industrie, das wäre, was den Arbeitern einigermaßen Nutzen bringen könnte.

Vermögen und moderne Vermögensvertheilung.

(Industrie.)
Bergwerksactiengesellschaft Consolidation:
Activa 23,747,591,37 Mark.

Diesem Vermögen steht allerdings eine Passiva gegenüber von genau gleicher Höhe. Rechnen wir aber aus derselben nur diejenigen Posten, welche mittelbar oder unmittelbar an die Besitzlosen, an die Arbeiter gezahlt werden, und unterscheiden auf diese Weise nur zwischen »Arme und Reiche«, so bleibt ein Vermögen pro Dezember 1892 von 23,000,000 Mark.

Zur Erklärung bemerken wir, daß die Posten unter Passiva: Actienkapital-Conto, Anleihe-Conto, Reservefonds-Conto, Spezial-Reservefonds-Conto, Rücklage für schwebende Bergschädenansprüche, Debetore-Conto (seines »Passiva«-Conto), Diverse Creditoren in laufender Rechnung, Dividende pro 1891 (3,200,000 Mark) Reserve-Vortrag auf neue Rechnung, solche Posten sind, die in die besthende Klasse zurückgezahlt werden. Besonders zu beachten sind die Posten der Passiva: »Debetore-Conto«, welches nie zur Auszahlung gelangt, und das »Arbeiterunterstützungsfonds-Conto«, aus welchem nur soviel zur Auszahlung gelangen wird, als Strafen einkommen werden! Das »Fonds«-Conto ziehen sie am Schlusse des Betriebes wieder ein; mußte also eigentlich bei der Activa bleiben. In unserer Rechnung haben wir es aber vom Vermögen abgezogen. Die besthende Klasse hat also an der Bergwerksactiengesellschaft Consolidation ein Vermögen von 23 Millionen und hat damit pro 1891 durch die rein »kapitalistische Bewirtschaftung« dieses colossalen Vermögens eine direct zur Auszahlung gelangte Dividende von 3,2 Millionen erzielt; das sind 14 Prozent. In der betr. Aufstellung ist die Dividende auf 16 Millionen berechnet und beträgt 20 Proz. So sieht die moderne Vermögensvertheilung aus.

»Mein tapferer Simplicius (einfältiger Mensch, Tropf, Schaßkopf)! ich verleihere dich, daß die Müberei, das allerablächste Gewerbe ist, welches man in dieser Zeit auf der Welt haben kann! Sage mir, wie viele Könige und Fürsten thümer sind nicht mit Gewalt erraubt und zu Stande gebracht worden? Oder wo wird es je einem Könige oder Fürsten auf dem ganzen Erdboden für eine Schande angerechnet oder für übel aufgenommen, wenn er die Einkünfte seiner Länder geneßt, die noch gemeinlich durch die verübten Gewaltthaten ihrer Vorfahren erraubt und zuwege gebracht worden sind.« (Grimmelshausen.)

Ein Kulturhistoriker sagt irgendwo: »Um einen Rang zu erhalten, braucht man nicht so erbärmlich zu sein, wie um ihn zu erwerben.« Die agrarischen Nachkommen der alten Kaubritter scheinen diesen Satz Lügen strafen zu wollen.

Das zwangsweise abgehaltene Geld muß im vollen Betrage zurückgezahlt werden.

Auch der § 67 muß eine Aenderung erfahren, denn es wird Niemand für Recht erkennen, daß z. B. derjenige mit einem Dienstalter von 20 Jahren und 1 Monat gültiggestellt wird mit demjenigen, welcher 25 Jahre voll hat. Das Reichsinvaliden- und Altersversicherungsgesetz kennt eine solche fünfjährige Staffel nicht und bestimmt in § 121 über die Reichsrenten, dieselben werden für Raten der Jahre berechnet und dieses ebenfalls für die Knappschaftskasse »anzuführen.« Dann ist noch auf die Klasseneintheilung dieses § hinzuweisen, welche eben auf Kosten der Arbeiter geschieht.

§ 28, Absatz 2, heißt: Die Beförderung zur 2. Abtheilung soll gewöhnlich nicht nach vollendetem 32. Jahre, die Beförderung zur 1. Abtheilung nicht nach dem vollendeten 36. Lebensjahre erfolgen und folgedessen kann ein Beamter 1. Abtheilung bis zum 34. Jahre der 1. Arbeiterklasse angehören von 34 bis 39 Jahre der 2. Beamtenabtheilung und geht zur 1. Beamtenabtheilung, über und hat dann bei späterer Invalidisirung vom Tage der Einschreibung die Pension der 1. Beamtenabtheilung zu realisieren. Rechnet man ein Dienstalter von 33 Jahren an, weil der Arbeiter schon mit 18 Jahren ausnahmepflichtig ist, so rechnen wir vom 18. Jahre bis zum vollendeten 28. Jahre zur 1. Klasse der Arbeiter vom 28. bis zum vollendeten 34. Jahre der 2. Beamtenabtheilung und die übrigen 17 Jahre zur 1. Beamtenabtheilung, dann wird sich darüber folgende Tabelle aufstellen lassen:

Arbeiter 1. Klasse	10 Jahre, also Mark 2,90 mal 12 mal 10 = 348,—
Beamte 2. Abthg.	6 Jahre, also Mark 2,30 mal 12 mal 6 = 237,60
Beamte 1. Abthg.	17 Jahre, also Mark 4,60 mal 12 mal 17 = 938,40

Summa der insgesammt geleisteten Beiträge 1524,—
man erhält ein Beamter 1. Abtheilung mit einem Dienstalter von 33 Jahren jährlich 594 M. Invalidenpension, also 1524 : 594 = 2 Jahre 8 Monate 27 Tage, in dieser Zeit hat der Beamte 1. Abtheilung seine eingezahlten Beiträge ohne Zinsen zurück. Ein Arbeiter 1. Klasse von demselben Dienstalter würde folches erst in 3 Jahre 5 Monate 23 Tage zurückgezahlt haben, denn Mark 2,90 mal 12 mal 33 = 1148 Mark 40 Pfg.; 1148,40 : 330 = 3 Jahre 5 Monate 23 Tage. Dann kommt noch in Erwägung, daß die Beamten der 1. Abtheilung nach § 106 nicht mehr versicherungspflichtig sind, weil dieselben durch

Eine Blüthenlese.

Das Leben der arbeitenden Klasse ist ein langsame Dahinstehen. Das bestlose Volk vergeht vor Elend, und die Besthenden ersticken ihre Gesundheit im Ueberfluß. So erklärte in einer Länderscheider Versammlung Dr. med. Landmann aus Warmen. Er hat nur zu wahr gesprochen.

Der Arbeiter muß stets »ein wenig zu viel« verdienen ohne dieses »Zuwiel« gibt es kein Wohlbestehen für die Armen. Das strikt Nothwendige bedeutet Leiden. Minister Turgot.

»Das »Staatsgebäude,« welches die Sozialdemokraten errichten wollen, kann mit Recht mit einem Doppelhaufe verglichen werden, der halb Schweineestall halb Buchthaus ist.« (August Bogeno auf dem Papstjubelfeste in Nachen.) Der »Vorwärts« fragt an, ob »Aug. Bogeno« das Werk von Professor A. Thuntenne, der darin sagt, daß die »scheußlichen« Verhältnisse der hiesigen Arbeiterbevölkerung keinen anderen Ausweg als »H-haus, Schnapsbierhaus und Buchthaus« ließen und bieten ihm an ein geschichtliches Privatstimium über überliche Bappte und menschenwürdevolle Kardinäle, über den Verdienst, den die fahrenden Frauen heimgebracht, nachdem sie der »heimlichen Mühe« mit den geistlichen Würdenträgern des Königs zu Kostnig gepflogen? Schweineestall — über die Blutopfer der päpstlichen Inquisition und den zahllosen Tausenden päpstlicher Kerker. Buchthaus —

Ein beim Landgericht München 2, dessen Räume in jeder Beziehung viel zu wünschen übrig lassen, als Zeuge vernommener Gensdarm beantwortete die Frage des Vorsitzenden, wie es im Stalle des Angeklagten ausgesehen, mit den Worten: »So ungefähr wie da herinnen,« eine Antwort, die bei Nichtern und Auditorium große Heiterkeit erregte.

In unsrer Zeit ist Muth zur Wahrheit Schon eine seltene Erscheinung, Und Widerpruch dünkt Vielen Narrheit, Drum wird sie — ganz derselben Meinung.»

Niedertracht. Die von protestantischen Geistlichen inspirirte national-liberal-konervative »Thüringer Zeitung« in Erfurt hat, wie die »Thüringer Tribune« berichtet, den 15-jährigen Mörder der Frau Beskonka und ihres Kindes glücklich der Sozialdemokratie an die Rodschöhe gegangen! Der Mörder gehört bekanntlich einer sehr frommen Familie an und ist selbst fleißig zur Kirche gegangen.

Ueber die ultramontane Presse schreibt das »Bayerische Vaterland«: »Unsere katholische Centrumpresse ist nichts als eine große Schönfärberei-Firma und eine hartgejottete Lügnercompagnie, die in ihrem dummen Pudelstief vor den ehrlosesten und gemeinsten Knapsmitteln nicht zurückschreckt. Und wie miserabel diese armeligen Papiere bedient und bedirgt sind! Das heute Angelegte wird Morgen wieder desabonirt und zurückgenommen, jedes Blatt ist ein Topf voll Sinn und Unsin, von Gift und Gegengift, wie in einer Hexenküche.« In eben derselben Hexenküche sind folgende 3 Verse zusammengebraut:

Zufrieden.
Mein Herz giebt dich zufrieden!
Und sieh dein Loos auch schlicht,
Dir war doch Sonne beschienen,
Und Tausende schien sie nicht!
Dir blühen gesunde Sinne (Na, na?),
Du schaffst im goldnen Licht;
Und wurdest der Treue inne,
Und Tausende wurden es nicht!
Und was du je mußt klagen,
Du batest, murrest nicht,
Du kannst deine Schmerzen sagen,
Und Tausende können es nicht.

Man sollte nun meinen, darüber ginge nichts mehr hinaus, vorstehendes wäre schon der vollendete Wüßhinn. Aber doch giebt es noch eine »Steigerung«, die wir hier gleich zum besten geben:

Geht alles dir verloren,
Und du »verreckst« als Wicht;
Du wurdest doch geboren,
Und Tausende wurden es nicht.

— In geheimer Stühung hat der Papst 12 kirchlichen Würdenträgern den Kardinalshut angesetzt. Fürstliches Gut giebt ihnen das Volk.

Moderne.
Bei der Pariser Panama-Graßspitzbubengeschichte sagt eine Frau zu ihrem Mann, einem Deputirten: »Sag« es mir offen, Lieber, hat man Dir nichts angeboten?« — »Nein, niemals!« — Frau: »Ich konnte es mir denken, sie haben direct erkannt, daß Du ein Trottel (Schaßkopf, Dölpel) bist. Ach, ich unglückliche Frau.

Der nachstehende Artikel ist uns aus dem Kreise der Kameraden zugegangen. Wir bringen denselben zur Veröffentlichung ohne jedoch mit der ganzen Darstellung uns einverstanden zu erklären.

Der Minister für Handel und Gewerbe hat das Statut des Allgemeinen Knappschafts-Vereins die Genehmigung verweigert und die Einrichtung der Ober-Vestisten beanfahdet. Letzteres ist vollständig nach dem Wunsch der Mitglieder erfolgt. Es wird eine neue Ausweisung des Statuts erforderlich, deshalb möchten etliche Mitglieder gemacht werden, welche wohl als beachtenswert erscheinen, event. in das neue Statut entsprechende Aenderungen Aufnahme finden könnten.

Die §§ 26 und 27 sind zu ändern aus folgenden Gründen. § 26 bestimmt: Mitglieder, welche den Bedingungen zum Aufreten in eine höhere Klasse genügen, sind aber auf die in gewohnter Art bekannt gemachte Aufforderung hin zur Einschreibung nicht melden, haben die Beiträge der höheren Klasse zu zahlen, aber nur die der niederen Klasse bestehenden Kapitalleistungen zu beanspruchen. Also, wenn ein Mitglied der Arbeiter zur Zahlung von Beiträgen herangezogen aber »ange« im ganzen Statut ist vorgegeben, daß er auch eine Versicherung hat, durch diese Zahlung seine Rechte an die Invaliden- und Pensionskasse für ihn nicht zu lösen gehen, denn nach dem Gewerbeordnungs-Gesetz steht den Grubenverwaltungen und den Arbeitern das gleiche Recht der Kündigung zu. Nun belagert § 27: »Die Mitgliedschaft geht verloren, 1. . . . 2. bezüglich aller übrigen Mitglieder, wenn sie ohne Urlaub länger als einen Monat fern sind usw. Also wenn ein Mitglied durch die Grubenverwaltung gekündigt wird und dann »demzufolge« keine Arbeit wieder erlangen (durch die sogenannte Sperre) und so dem Besonderen des § 27 nicht nachkommen kann, so ist derselbe seiner eingezahlten Gelder verlustig. Das Reichsgesetz, welches im Statut unter § 121 angeführt ist, ordnet an, daß die Knappschaft erst dann erlischt, wenn während 4 aufeinander folgenden Kalenderjahre für weniger als jährlich insgesammt 47 Beitragswochen Beiträge entrichtet worden sind. Es muß demnach als eine Ungerechtheit angesehen werden, daß hier so leicht mit einem Befehl verurteilt werden kann, was jahrelang hat erpariert werden müssen.

Das zwangsweise abgehaltene Geld muß im vollen Betrage zurückgezahlt werden.

Auch der § 67 muß eine Aenderung erfahren, denn es wird Niemand für Recht erkennen, daß z. B. derjenige mit einem Dienstalter von 20 Jahren und 1 Monat gültiggestellt wird mit demjenigen, welcher 25 Jahre voll hat. Das Reichsinvaliden- und Altersversicherungsgesetz kennt eine solche fünfjährige Staffel nicht und bestimmt in § 121 über die Reichsrenten, dieselben werden für Raten der Jahre berechnet und dieses ebenfalls für die Knappschaftskasse »anzuführen.« Dann ist noch auf die Klasseneintheilung dieses § hinzuweisen, welche eben auf Kosten der Arbeiter geschieht.

§ 28, Absatz 2, heißt: Die Beförderung zur 2. Abtheilung soll gewöhnlich nicht nach vollendetem 32. Jahre, die Beförderung zur 1. Abtheilung nicht nach dem vollendeten 36. Lebensjahre erfolgen und folgedessen kann ein Beamter 1. Abtheilung bis zum 34. Jahre der 1. Arbeiterklasse angehören von 34 bis 39 Jahre der 2. Beamtenabtheilung und geht zur 1. Beamtenabtheilung, über und hat dann bei späterer Invalidisirung vom Tage der Einschreibung die Pension der 1. Beamtenabtheilung zu realisieren. Rechnet man ein Dienstalter von 33 Jahren an, weil der Arbeiter schon mit 18 Jahren ausnahmepflichtig ist, so rechnen wir vom 18. Jahre bis zum vollendeten 28. Jahre zur 1. Klasse der Arbeiter vom 28. bis zum vollendeten 34. Jahre der 2. Beamtenabtheilung und die übrigen 17 Jahre zur 1. Beamtenabtheilung, dann wird sich darüber folgende Tabelle aufstellen lassen:

Arbeiter 1. Klasse	10 Jahre, also Mark 2,90 mal 12 mal 10 = 348,—
Beamte 2. Abthg.	6 Jahre, also Mark 2,30 mal 12 mal 6 = 237,60
Beamte 1. Abthg.	17 Jahre, also Mark 4,60 mal 12 mal 17 = 938,40

Summa der insgesammt geleisteten Beiträge 1524,—
man erhält ein Beamter 1. Abtheilung mit einem Dienstalter von 33 Jahren jährlich 594 M. Invalidenpension, also 1524 : 594 = 2 Jahre 8 Monate 27 Tage, in dieser Zeit hat der Beamte 1. Abtheilung seine eingezahlten Beiträge ohne Zinsen zurück. Ein Arbeiter 1. Klasse von demselben Dienstalter würde folches erst in 3 Jahre 5 Monate 23 Tage zurückgezahlt haben, denn Mark 2,90 mal 12 mal 33 = 1148 Mark 40 Pfg.; 1148,40 : 330 = 3 Jahre 5 Monate 23 Tage. Dann kommt noch in Erwägung, daß die Beamten der 1. Abtheilung nach § 106 nicht mehr versicherungspflichtig sind, weil dieselben durch

schnittlich über 200 Mark beziehen, folglich auch keine Beiträge leisten werden und folgedessen auch keine Invaliden- und Altersrenten beanspruchen können. Nun heißt es aber in § 90, Absatz 2: Desgleichen kommen die auf Grund des Reichsgesetzes, betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 gewährten Renten in vollen Beträgen auf die Knappschaftsleistungen in Anrechnung. Also den Beamten 1. Abtheilung, weil sie keine Pflichten der Reichsversicherung gegenüber haben, wird keine Reichsrente gewährt, bei diesen muß die Knappschaftskasse bei dessen Invalidisirung den ganzen Betrag des Invalidengeldes tragen, wogegen den invaliden Arbeiter 1. Klasse einen Zuschuß aus der Reichsinvaliden-Kasse als ungefähre Mindestleistung von 154 bis 160 Mark gewährt wird. Diese Leistung wird aber bei der Knappschaftskassenleistung in Anrechnung gebracht, deshalb sind die Arbeiter der 1. Klasse in Beamten 1. Abtheilung doppelt im Nachtheil.

Sie muß beim § 193 verlangt werden: Die Gehälter der Beamten statutarisch festzustellen, damit es die Mitglieder wissen was so ein Knappschaftsältester bekommt. 1868 bekam ein Ältester (nach Aussage eines Ältesten und Vorstandesmitglied von damals) mit Alles in Allem 150 M. Jetzt bekommt ein Ältester (nach eigener Aussage eines Ältesten) Alles in Allem reichlich 400 M., also 166 2/3 Proz. mehr als 1868. Sind den nun die Ansprüche an einen Ältesten seit 1868 um 1 2/3 gestiegen? Nach allen Wahrscheinungen ist dasselbe nicht der Fall; der: wenn ein Ältester bei seinen vollen Leistungen auf der Bege, an er seinen Knappschaftsältestenposten noch 3 Jahre bekleidet, so kann von einer Ueberhöhung als »Ältester« keine Rede sein. Oder sind die Löhne der Arbeiter seit 1868 ebenfalls um 166 2/3 Prozent gestiegen. Diese Frage ist ebenfalls zu verneinen. Es wird keinem Ältesten einfallen, sein Amt niederzulegen, wegen zu geringer Besoldung. Wenn die gesammten Beamten der Knappschaftskasse so leicht eine Erhöhung ihrer Gehälter erfahren können, wie hier die Ältesten, dann ist es vor allem nöthig, daß das Bewilligungsrecht hierzu den Ältesten als Arbeitervertreter und den Werkverretern in die Hände gelegt wird und diese Verhandlungen hierzu der Öffentlichkeit übergeben werden, damit jedes Klassenmitglied mal in Erfahrung bringen kann, auf welche Art die Verwaltung der Kasse theuer wird. Dadurch wird die Kasse erst zu einer richtigen liberalen Einrichtung gelangen und dies erst vor allen Dingen zu erstreben.

Zur Sorte solcher Männer, wie sie von der Frau des abigen Deputierten benannt, gehört jedenfalls auch der nachsichtige Hausvater. „Mein Herr, ich komme, um Ihnen zu kündigen. Daß Sie während des ganzen Halbjahrs noch keinen Pfennig bezahlt haben, davon will ich nicht reden; aber Sie machen meiner Frau die Cour, und das hört — Ende nächsten Monats auf!“

— Es wird Niemand schlechter behandelt, als er sich gefallen läßt.

— Dr. Sigl war ärgerlich über „Stöcker“ und brachte seinen Groll mit folgenden, aus tiefer Seele kommenden Bemerkungen im „Bayrischen Vaterland“ zum Ausdruck: „Der fromme Stöcker meint, daß in Preußen für die Jungfrauen noch zu wenig gesorgt sei und will die Schonzeit (Antrag zur Leibeserziehung) bis zum vollendeten achtzehnten Lebensjahre ausgedehnt wissen, so daß Strafe eintreten soll, wenn das verführte unbescholtene Mädchen noch nicht 18 Jahre alt sei. — Das ist Pharisäertum. Wir bezweifeln, ob die deutschen Jungfrauen über 16 Jahre im Reich der preussischen Gottesfurcht und frommen Sitte eine große Sehnsucht nach so weiter Ausdehnung der „Schonzeit“ für sie haben. Bis zum achtzehnten Jahre? — das halten sie ja garnicht aus!“ Dieses Urtheil des Dr. Sigl gewinnt dadurch an Werth, als er auf diesem Gebiete ein sehr erfahrener Mann ist.

Das Falschtempler-Organ, das „N.-W.-Tageblatt“, fällt immerfort. So hat es neuerdings eine Bekanntmachung an die Vertrauensmänner in Nr. 6 gefälligst wiedergegeben. Wir nehmen nur einen Satz heraus: Im Original heißt es: „Es wird deshalb in Zukunft keine Aufschrift mehr berücksichtigt“; die Fälschung heißt: „Es wird in Zukunft u. s. w.“ Das Wort „deshalb“ fehlt darin. Der Grund, warum die Bekanntmachung erging, ist fortgelassen, weil sonst nichts zu sagen gewesen wäre.

Der Vetter muß diesem lügenhaften Schienenleiter-Organ zum Halbe hinausstellen, daß es, wenn nichts zu befeuern vorhanden, dann corrupterweise fälscht und lügt, weil eben der Greiser einen Ausfluß haben muß — Da nun der Grund der Bekanntmachung ganz fortgelassen, in dem citirten Satze sogar (und gerade darum) auch die Andeutung des Grundes — das Wort „deshalb“ — fehlt, so ist leicht zu denken, wie die andern Satze entsetzt sind. Aus der Pflicht einer geordneten Verbandsleitung, auch in geschäftlicher Beziehung, aus welchem unsere Bekanntmachung entsprang, ist vermöge dieser Fälschung eine schlimme Diction gemacht. Wie frohlockig muß doch der allgerühmte Theil der Leser des Schienenleiterorganes sein, daß es denselben einen solch sinnlosen Koth bieten darf. Ist es aber dumm, was man nach dem Gebotenen annehmen kann, so verfehlt das citirte Rehrichthorn seinen Zweck, denn mit Fälschungen wird das Publikum nur verdummt. Das Recept dieses Blattes ist offenbar: „Lüge frech, es giebt noch gläub'ge Dumme.“

— Der durch die unsauberen Wahlpraktiken in den Reichstags gelangte Abgeordnete für Dortmund, Herr Müller, hat es vorgezogen, sein Mandat, das er drei Jahre lang zu Unrecht ausgeübt, nicht eher als unmittelbar vor der Entscheidung des Reichstages über die Gültigkeit desselben, niederzulegen. — Die Freisinnigen stellen für die dennächstige Reichstagswahl den Kaufmann Buchhaus in Hagen auf.

— **Hungerstoth in Finnland.** Aus Helsingfors wird gemeldet, daß in Finnland infolge des Fehlschlagens der letzten Ernte Hungerstoth und Krankheiten einen erschreckenden Umfang angenommen hätten; im Norden und Osten befanden sich wenigstens eine halbe Million Bauern in äußerstem Elend. Dem „Väterchen“ Czars wird darum der Champagner nicht schlechter schmecken.

— **Molke, Kreis Neurode.** Vor einiger Zeit wurde im „Proletariat“ mitgetheilt, daß Vergleute von der hiesigen Grube bestraft wurden, wenn sie nach beendeter Schicht ein Gläschen Schnaps tranken. Diese Mittheilung entsprach voll und ganz der Wahrheit, es sind oftmals vom Obersteiger der Wenzelslaugrube Vergleute an die Strafsohle geschrieben worden, nur deshalb, weil gesehen wurde, daß sie sich beim Gastwirth auf ein Schnapschen kauften. Jetzt ist nun von der Verwaltung dieser Grube ein Conjointverbot erlassen worden, da schadet es nun mit einem Male nichts mehr, wenn auch sogar Vergleute sich vor der Einfahrt ein Schnapschen kaufen, nach derselben kann aber nach Lust und Belieben Bier und Schnaps getrunken werden.

— **Kartelle und Ringe oder Börzenzeitungs-Funktionen.** Die „Börzen-Zeitung“ sucht, augenscheinlich im Auftrage der national-liberalen Buchverleger, die Nachschaffenden jener 170 Bergwerksunternehmer, welche das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat gegründet haben, zu vertheidigen, indem sie die „Kartelle“ im Gegensatz zu den „Ringen“ verherrlichen. Den „Kartellen“ legt sie einen nationalen, den „Ringen“ einen internationalen Charakter bei. Das ist Blödsinn. Ringe wie Kartelle bezwecken gleichmäßig Ausbeutung der Konsumenten. Gemeindefürsicher für den Konsumenten sind sogar die Kartelle, die, weil echte Kinder des Schutzzolls, nur mit einem beschränkten Gebiet zu rechnen haben, da der vaterländische Schutz Zoll die Abwehr des Eindringens fremder Konkurrenz bis zu einer gewissen Höhe besorgt und die Kartelle daher eine Art Privileg für Ausraubung der einheimischen Konsumenten haben. Ringe dagegen erstrecken sich nicht auf ein räumlich begrenztes Wirtschaftsgebiet, sondern über die ganze Erde, und haben wenigstens in der Gesetzgebung keinen Bundesgenossen, müssen also erst die Zollschranken überpringen, ehe sie an die Ausraubung des Konsumenten gehen können. Auch haben sie es mit einer ungleich stärkeren Konkurrenz zu thun und müssen daher in der Ausbeutung sehr vorsichtig zu Werke gehen, was das Syndikat nicht einmal nöthig hat. Die „Berliner Börzen-Zeitung“ schreibt: „Nach alledem scheint die Kartelle besser zu sein, für das Großgewerbe das zu werden, was in ihrer Blüthezeit im 16. Jahrhundert die Innungen für das Kleingewerbe waren, in dem Maße des wirtschaftlichen Lebens.“ Aber Verschwendung von Kapital und Arbeit entgegen. — Anders die Ringe. Hier bemächtigt sich eine kapitalkräftige Gruppe möglicherweise der ganzen Produktion eines bestimmten Erzeugnisses, hat es deshalb jederzeit in der Hand, die Preise beliebig hoch zu setzen oder wenn gefährliche Konkurrenz in Sicht ist, sie tief unter die Selbstkosten herabzusetzen, um dadurch die Konkurrenz zu beseitigen.“ Das ist eine unerschöpfliche Funktion. Die Kartelle sind nicht weniger gemeinschädlich, als die Ringe. Beide treiben Wucher mit der Konsumtion und beide gleich — schofel.

— **Eine Illustration zur Brotvertheuerung.** Eine prächtige Illustration zu dem behaupteten „Nothstand“ der Landwirthschaft bildete das Auftreten der Herren in Berlin. Der „Wintergarten“, ein nobles Berliner Vergnügungsort, hatte nach den Berliner Zeitungen am 18. Februar Abends ein ganz verändertes Aussehen. Man sah dort fast durchweg Herren mit ge-

bräunten Gesichtern, martialischen Schnurrbärten und glatt gestricheltem Haar, deren Kleidung die Eleganz des Landjunfers bejaß. An der Seite dieser Herren befanden sich „unternehmungs-lustige“ Damen, deren „geschminkte Gesichter“ einen auffallenden Gegensatz zu denen der Nachbarn bildeten. Die breite Terrasse vor dem Central-Hotel war dicht besetzt mit alten Herren von überraschender Lebensfülle, mit prächtig, aber nicht sehr geschmuckten gekleideten Damen und jungen Gardeoffizieren. Auf dieser Terrasse spielten die Hotelkellner eine schwere, viel Schweiß kostende Arbeit zu. Sie hatten volle Schüsseln, Eisbüchel, Flaschen, Cigarrenstücken in Masse herbei zu schleppen. Nothwein und Sekt floß da oben in Strömen. In den Herrschaften, welche so lustig da oben tafelten, hatten wir die „nothleidenden“ Landwirth vor uns. Eine Inbation der Streiter gegen die Handelsverträge überbrachte das Central-Hotel und den Wintergarten und statt der Nothleiderei stießen sie nun ein schallendes Gelächter aus, als der Damen-Imitator Tacianu aus dem Falset in den Daß hinabstieg und durch Abnehmen der blonden Perücke sein wahres Geschlecht enthüllte.

Herr, Marine und Schuldenwesen.

— Nach den von Soetheer vor einiger Zeit angestellten Berechnungen beträgt in Preußen das Einkommen für den Kopf 314, in England dagegen 690 Mk. Was will es nun heißen, daß der Engländer bei 690 Mk. Einkommen pro Kopf 31 für Heer, Marine und Schuldenwesen oder 39 Mk. insgesamt an Steuern aufbringt, während der Preuze bei 314 Mk. im Durchschnitt 24 beziehungsweise 21 Mk. leistet? Das heißt, der Engländer bringt 4,5 Proz. der Preuze 7,6 Proz. des Durchschnittseinkommens für Heer, Marine und Schuldenwesen auf. Das ist die beste „Empfehlung“ der Militärverwaltung, welche eine stetige Mehrbelastung des Volkes von 113 Millionen und im ersten Jahre sogar 224 Millionen bedeutet. An Steuern bringt der Engländer 5,6, der Preuze 6,6 Prozent auf. Preußen und entsprechend das Reich sind also im Vergleich zu den Einkommen des Volkes schon jetzt erheblich schwerer belastet als England. Die Last aber wird hier auch deshalb noch besonders schwer empfunden, weil sie größtentheils auf die minder bemittelten Volksklassen abgewälzt wird. In England dagegen sind nach dem Gesetz vom 1. Juni 1876 alle Einkommen unter 150 Pfd. Sterl., also unter 3000 Mk., von der Einkommensteuer befreit.

— **Blauen.** Die hiesige Handels- und Gewerbetreibenden hat den bereits erwähnten Antrag, sich bei den gelehrenden Faktoren für Wiedereinführung der 11stündigen Arbeitszeit für die jugendlichen Arbeiter von 14—16 Jahren in den Spinnereien zu verwenden, thatsächlich angenommen. Am Unterlagen dafür zu gewinnen, ob eine solche Maßregel wünschenswert sei, hat man — die Herren Unternehmer um ihre Ansicht befragt. Am aber nicht einseitig zu erscheinen, hat man auch die Eltern von — 23 jugendlichen Arbeitern befragt und diese haben sich sämtlich für Wiedereinführung der 11stündigen Arbeitszeit ausgesprochen. Wer nun noch nicht glaubt, daß die 11stündige Arbeitszeit notwendig und den Arbeitern nützlich sei, der ist überhaupt nicht zu belehren.

Allerhand nette Säckelchen.

In einer der kleineren sächsischen Residenzen gab es vor Jahren schon ein vornehmes Haus, in welchem sich allabendlich Lächler wohlhabender Bürger und höherer Beamten zu einem „leichten erhaltenden Zwecke“ einfanden. Von der Männerwelt wurden nur solche zugelassen, welche sich als Fremde ausweisen konnten. Der Sohn eines namhaften Ministerialbeamten, der sich in den Ferien bei seinen Eltern befand, erfuhr davon, verschaffte sich die Parkkarte eines kaufmännischen Reisenden und besuchte das Haus. Auf Vorzeigen dieser Karte fand er Einlaß und die erste junge Dame, welche ihm entgegenkam, war — seine Schwester. — In einer kleineren norddeutschen Residenz wurde, ebenfalls vor Jahren schon, bei einem Steppschuster in einer abgelegenen Steingasse „Paradies“ gespielt. Die Polizei erfuhr davon und hob das Nest auf. Aber eine öffentliche Anklage erfolgte nicht, obgleich die Geschäfte kladt bekannt war. Der „Paradiesvater“ konnte fliehen und alles Lebige wurde — todtgeschwiegen, weil — wie man sagte — hochgestellte Persönlichkeiten vom Hofe mitgespielt hatten. — Nach einem Briefe des verstorbenen Schriftstellers F. A. Lange soll einmal ein bedeutender Jurist gesagt haben: wenn eine hochgestellte Persönlichkeit ein Verbrechen begangen habe, so dürfte dieselbe nicht verfolgt werden, da gesellschaftlichen Ansehens wegen. Natürlich, sonst könnten ja die Stützen der Gesellschaft erschütter werden. Darum hängt man auch heute noch die kleinen Diebe, die großen läßt man laufen.

Forsheim. (Weistreich). Der hiesige Militär- und Kriegs-Veteranen-Verein veranstaltete zu Fastnacht einen Aufzug zu Gunsten eines Kriegereinfaltens. Die Herren machten sich dabei das „Bergringen“, einen Franzosen aufzuspießen und denselben auf dem Bonnet durch sämtliche Straßen der Stadt zu tragen. Ob eine solche komische Stimmung für den Militarismus macht?

Koblenz, 25. Februar. Gestern Abend stürzte sich ein Rekrut des 23. Infanterie-Regiments, welcher nachgezerrt wurde, aus „Lebensüberdruß“, vor den Augen seiner Vorgesetzten, eine freie Mauer auf dem Ober-Ehrenkreuzstein hinunter. Schwer verletzt wurde er ins Lazarett gebracht, wo man wenig Hoffnung auf Erhaltung des Lebens hegt.

Das deutsche Heer hat im Monat Dezember 1892 durch den Tod 127 Mann verloren. Davon kamen 12 Mann durch Verunglückung ums Leben. 24 Mann, gleich 18,5% aller Verstorbenen gaben sich selbst den Tod. Die Soldatenhändereien sind aber offenbar bloße Erfindungen der bösen Sozialdemokraten. Da welche Lust, Soldat zu sein! Und welche Freude für die deutschen Eltern, ihre Söhne in einen so angenehmen Aufenthalt schicken zu dürfen. Sie werden sich sicher beeilen, durch Bewilligung der Militärärzte noch mehr Leuten den Weg in die Kaserne zu öffnen!

Das schlägt sich, Paß verträge sich! Man las in den letzten Tagen die Nachrichten über König Milan und die stattgehabte Versöhnung mit Nataka. Wir wollen über die „Heiligkeit“ der Ehe nicht rechten, aber wir möchten nur gerne wissen, welcher Preis dem Markenkönige gezahlt worden ist, der in Paris sich mit Grisetten amüsierte, damit er sich ausöhne. Denn daß er seine verjährlichen „Gehälter“ in Klingen der Wägen bezahlen ließ, ist von dem ehemaligen gekrönten Ehrenmann als sicher vorauszusetzen. Seine Krone hatte er einst verkauft, sein Staatsbürgerrecht war ihm feil, warum sollte er seine Ausöhnung sich nicht haben verfahren lassen? Oder geschah dies Alles nur zum höheren Ruhme der russischen Orientpolitik? Es wäre nicht zum erstenmal, daß Krieg und Frieden sich in den Falten eines Unterrocks verbergen?

Fürst Bismarck hat an die Söhne des kürzlich gestorbenen Bankiers „Geheimrat“ v. Weichroder telegraphirt, er belege den Gengang des treuen, werthgeschätzten Freundes. — Daß Fürst Bismarck, der ehemalige unbemittelte Landjunger, heute vielfacher (nach manchen Angaben 40—50 facher) Millionär ist, verdankt er neben seinen riesigen Einnahmen aus seinem großen Grundbesitz im westlichen der Kapitalanlagen und struppeligen Verwaltung seines Vermögens durch Herrn v. Weichroder. Er hat also allen Grund, dem treuen „Freunde“ ein dankbares Andenken zu bewahren.

Der christliche Staat in praxi. Wegen 1 Mark rückständiger Kommunalsteuer ließ das Mannheimer Steueramt einer aus sieben Personen bestehenden Familie die Nähmaschine pfänden, der Vater der Familie hatte seit drei Monaten nur ungenügende Arbeit, die Mutter verdiente durch Nägen ein paar

Pfennige, das Einkommen beider langte aber nicht zu, um die Steuern pünktlich bezahlen zu können. Sie zahlten diese in Raten und blieben die Pfändungskosten — eben die Mark — schuldig. Am 30. Dezember kam der Gerichtsvollzieher und wollte diese Mark einreiben. Die Frau bat noch um einen Tag Aufschub. Am anderen Tage in aller Frühe nahm sie die letzten 70 Pfg., die sie hatte, bogte von einer Freundin noch 30 Pfg. und trug das Geld auf die städtische Steuereinnahmestelle. Während dessen kam der Gerichtsvollzieher und nahm trotz der Versicherung des ältesten Kindes, daß die Mutter die Mark zu bezahlen gegangen sei, die Nähmaschine fort, obwohl genügend andere Gegenstände vorhanden waren, an denen er sich für die Mark hätte bezahlen machen können. Als die Frau nach 12 Uhr von ihrem Gang zurückkam, war die Maschine fort. Diese hatte in einem Abzahlungsgeschäft 115 Mark gekostet, 101 Mark waren darauf bezahlt, und als die Frau nachmittags bei dem Gerichtsvollzieher danach fragte, erhielt sie die Auskunft, daß die Maschine bereits um 11 Mk. 20 Pfg. versteigert sei. 8 Mk. 20 Pfg. wollte ihr der Gerichtsvollzieher zurückgeben 1 Mark machten die Transporte aus, 1 Mk. die Versteigerungsgelder. Natürlich wies die Frau das Geld mit Entrüstung zurück, wandte sich mit einer Beschwerde an das Bürgermeisteramt, aber heute noch — nach genau einem Monat — wartet sie auf einen Bescheid!

Zeit. Moderne Ehe lautet die Spitzmarke einer Notiz der „Zeiter Zeitung“. Dieselbe schreibt: „Mehr einen Hund fürs Vergnügen, als einen Hund fürs Leben scheint ein junges Ehepaar eingegangen zu sein, das sich dieser Tage in der Marienkirche in Berlin hat trauen lassen und das unmittelbar von der Kirchengthüre aus eine Bergnügungsreise antrat, auf der es am Abend im Adolph-Theater landete. Die Garderobefrau staunte dort nicht wenig, als eine Dame im vollen Brautstaat um Aufbewahrung ihres Schließers, des Myrthenkranzes, der abknäpfbaren Schleppe und des — Gefangbuchs bat. Dann folgte die junge Frau ihrem Gatten und den beiden schwarzbebrackten Zeugen in eine Loge, wo sich die Hochzeits-Gesellschaft während des Abends auf das Beste vergnügte.“ — Wir sehen nun in der besonderen Art der Feier nicht so etwas Unerhörtes, nur eins bemerkt uns der Artikel, daß man in den besseren Kreisen, zu welcher die „Logenbesucher“ doch unzweifelhaft gehören, mit der Religion häufig Huzulei treibt, als Dekoration zu selbstthätigen Zwecken benützt. Man treibt von solchen Leuten Komödie damit und da ist es dann nicht zu verwundern, wenn man von einer Komödie ur andern geht. Da sind uns doch diejenigen, welche nur das Standesamt besuchen und nicht Gefährte erheucheln, die sie nicht besitzen, um tausend Prozent lieber.

Wieder einer. Ueber den Oberstufener, (Ueberstunden-Verbeitiger) und Seelenverkäufer Munt schreibt das „Berliner Intelligenzblatt“: Flüchtig geworden nach Unterschlagung recht bedeutender Summen, es sollen gegen 110.000 Mark sein, ist der im vergangenen Winter beim Buchdruckerstreik im Vorbergründ stehende Munt, dem damals vom Verein Berliner Buchdruckermeister große Kapitalien zur Beschaffung von Arbeitskräften überwiesen worden waren. Munt hat seiner Zeit auch kräftig gewirkt und da er unbeschränkten Kredit bejaß, auch ganz enorm verbraucht. Eine ganze Menge von Wiener Sekern sind ihm Vorhänge bis zu vielen Tausenden von Mark schuldig. Er hat so viel wie möglich versucht, sämtliche Ausstände einzutastren, doch hat er, wie es scheint, wenig Glück damit gehabt. Sollen doch sogar noch Seker in Berlin ihm wenig oder garnichts von ihren damaligen Vorhängen abbezahlt haben. Nach Beendigung des Streiks nahm Munt eine Stelle als Vertreter einer großen Leipziger Firma an und verdiente hierbei recht schönes Geld. In letzter Zeit huldigte er dem Spiel und verlor in manchen Nächten recht beträchtliche Summen, zu deren Deckung er einlaufende Gelder der Firma benutzte. Endlich konnte er sich nicht mehr halten. Als ihm der Boden zu heiß wurde, verschwand er spurlos. Wie verlautet, begleitet ihn seine Geliebte auf der Flucht. Von einer Verfolgung durch die Geschädigten ist bis zur Zeit abgesehen worden. Er ist verwannt mit verschiedenen angesehenen Persönlichkeiten und verheirathet, lebt aber seit einigen Jahren von seiner Gattin getrennt.

Das „Berliner Tageblatt“ schreibt: Durchgebrannt ist der hiesige Vertreter einer großen Leipziger Firma (Schriftgießerei), der Kaufmann Fr. A. Munt, der neben verschiedenen Unregelmäßigkeiten, die er seiner Firma gegenüber verübte, sich auch noch der Kautionsunterschlagung schuldig gemacht hat; er hat nämlich 1000 Mark mitgeben heißen, die sein Komptobdiener J. Adams „zur Sicherheit“ hatte hinterlegen müssen. Der arme Mann hat nun das leere Nachsehen und befindet sich in erklärlicher großer Aufregung. Munt ist seit dem 5. Februar verschwunden. (Diese Kerls haben heldenmäßigen Muth; sie reissen aus, ohne daß man ermitteln kann, ob ein Staatsanwalt hinter sie her ist. D. A.)

Der Bergmannsfreund im Saargebiete

hat es in der Nr. 17. d. J. mit seiner „Würde“ zu vertreten gewußt, sich mit uns zu beschäftigen. Der betr. Artikel ist überschrieben: „Aus dem westfälischen Kohlenrevier“ und zeigt so recht drastisch die „bekannte starke Seite“ des Herrn Redakteurs. Inzwischen, das werden die folgenden Punkte sehr deutlich erkennen lassen. Es ist die Rede von den geschäftlichen Nachspielen des letzten Streiks, bei welchen der sehr bekannte und vielgenannte „Herr Redakteur“ sich folgendes leistet:

„Einer der Hauptarbeitgeberführer Wunte, der es in seiner aufseherischen Thätigkeit u. s. w. ist „endlich“ von seinem wohlverdienten Gehalt erheilt.“

Nach diesen journalistischen „Bravourleistungen“ hat sich der Herr „Bergmannsfreund“ jedenfalls ein lehreres Fröhlich mit Lustern und Champagner schmecken lassen; er hat es ja dazu, die Berg-Carriere wußt ja gute Stellen ab, besonders fette, bergmannsfreundliche Redakteurstellen. Gelehrter Herr Redakteur, concipiren Sie derartige nette Sachen selbst, oder ist dort ein anderer spiritus rector, welcher „gut dafür bezahlt“ wird, natürlich von Bergmannsfreunden?

In welcher Weise Wunte sein Gehalt „wohlverdient“ hat, und mit welchem Rechte der bergmannsfreundliche Redakteur die Wunte'sche Verurtheilung als eine „wohlverdiente“ hinstellt, verläßt er in folgenden Auslassungen:

„In mehreren Versammlungen soll der Genosse Wunte zum Streik aufgefordert haben und dadurch itafällig geworden sein. Wie schlaue er es anfang, dürfte daraus hervorgehen, daß er niemals direkt zum Streik aufforderte.“

Das ist aber mal schlaue, sehr schlaue rebigirt! Herr Hilger, das ist wirklich eine „geistreiche“ Redaktion.

Das ist doch deutlich, Herr Hilger! Sollte es Ihnen aber noch nicht deutlich genug sein, dann hier einige Citate aus einem Artikel, der von einem bei der Wunte'schen Verhandlung anwesenden verfaßt worden ist:

„In der Begründung der Anklage gab der Staatsanwalt zu, daß eine „indirekte“ Aufforderung zum Streik nicht vorliege. Sogar wenn Wunte ausdrücklich vom Streik abgerathen hätte, so wäre für ihn die Straflosigkeit noch nicht dargethan; man könne in die Worte auch den entgegengesetzten Sinn legen.“

Wir, Herr Hilger, halten es unter unserer Würde in hunds-gemeiner Weise zu fälschen und lügenhafte Darstellungen zu verbreiten. Wir halten es ferner auch mit unserer Ehre und dem Begriffe von Wahrheit und Recht unvereinbar, unserer Zeitung einen anderen Titel zu geben, als sie rechtfertigt, weil wir ein derartiges Gebahren als eine freche, gemein-pöbelhafte literarische Lüge „brandmarken.“ — Wir werden auch nie den Leuten durch falsche Titel und Fälschungen sonstiger Art Sand in die Augen zu streuen suchen, wie gewisse Leute es thun, Herr Hilger.

Herr Hilger wir kennen uns!!

Verammlung der Vertrauensmänner der Unterstützungs-kasse rheinisch-westfälischer Bergleute.

Zu der am 5. März cr. stattgefundenen oben bezeichneten Verammlung wurden gewählt: **Heinr. Hünninghaus** zum Vorsitzenden, **Heinr. Müller** zum Cassier, **Heinr. Rumpfen**, **Linden**, zum Schriftführer, **Heinr. Lohmann**, **Witten**, und **Willy. Böder** 2, **Sichlinghofen**, zu Revisoren. Diese Wahlen sind unter der Bedingung gethätigt und angenommen, daß die Stellen zuerst nur vorläufig besetzt sind, wenn aber die seitherigen Vorstandsglieder, **Meyer** und **Schröder**, eine längere Freiheitsstrafe zu verbüßen hätten, dann die Posten durch diese Wahl definitiv besetzt sein sollten. Während der Debatte lief folgende Resolution ein: »Die heutige Verammlung wolle beschließen, daß in Zukunft sämtliche Unterstützungen, soweit sie für die Bergarbeiter von Rheinland und Westfalen zusammen gebracht werden, an den in heutiger Verammlung gewählten Vorstand abzuführen sind. Die gewährten Unterstützungen sind an die Vertrauensmänner einzusenden, welche dieselben an die Bedürftigen weiter befördern.« Diese Resolution wurde angenommen. Im weiteren Verlaufe bestimmte die Verammlung noch, daß keine Unterstützung empfohlen sei, welche nicht vom Vertrauensmänner empfohlen sei. Ein Antrag zur Beschaffung über in Zukunft sich etwa bildende Committees bezügl. des Unterstützungswezens wurde bis zur nächsten General-Verammlung zurückgestellt.

Deutsche Rechtspflege.

Heinr. Koerdt zu Langendreer ist wegen Verbreitung des Ertrablattes vom 13. Januar d. J. zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Altenbach zu Wattencheid ist zu 4 Monaten Gefängniß wegen Flugblattdertheilung verurtheilt.

Aug. Kruse zu Dortmund ist wegen Nöthigung zum Streik zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Aug. Bölder zu Dortmund ist wegen Aufreizung zum Ungehorsam gegen Geheße zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Mich. Wallmann zu Essen ist wegen Aufreizung zum Ungehorsam gegen Geheße zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt.

Die **Elberfelder** Strafkammer sprach in der Berufungsinstanz fünf Bewisfen, welche Wirtschaften mit Proschüren belegt hatten, von dem Vergehen der Verbreitung von Flug-schriften an öffentlichen Orten frei. Das polizeiliche Strafmandat hatte 15 Mk. Geldbuße.

In **Leipzig** ist eine junge Verkäuferin unschuldig verurtheilt. Die Sache ist folgende. Das Mädchen wurde eines Tages beauftragt, einen Mantel nach dem Bayerischen Bahnhof zu bringen, um ihn dort dem Portier zu übergeben. Da jedoch der Mantel sich nicht vorfand, so wurde schließlich das Mädchen verhaftet und zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt. Auf dem Wege nach der Strafanstalt Voigtberg versicherte die Unglückliche ihrem Transporteur wiederholt unter Thränen, daß sie unschuldig sei. Der Letztere beschloß infolge dessen sofort nach erfolgter Rückkehr in Leipzig auf eigene Hand weitere Ermittlungen einzuziehen, und alsbald gelang es ihm auch selbst zu stellen, daß das unglückliche Mädchen jenes Paket mit dem Mantel nicht dem Portier, sondern dem zweiten Buffetier übergeben hatte, der es noch unversehrt in Verwahrung hatte. Nach gerichtlicher Feststellung des Thatbestandes wurde sogleich auf dem Drahtwege die sofortige Freilassung der unschuldig Verur-

theilten angeordnet. Das Wiederaufnahmeverfahren ist bereits eingeleitet.

Belgische Rechtspflege.

In **Belgien** besteht die Einrichtung, daß die Gerichte gegen Angeklagte unter gewissen Umständen die Durchführung des Urtheils davon abhängig machen, ob die Angeklagten rückfällig werden oder nicht. Lassen sie sich nichts zu schulden kommen, so wird das Urtheil nicht vollstreckt. Nach einer Statistik, die die «*Wofl. Jtg.*» aus Belgien bringt, werden mit diesem System recht gute Resultate erzielt. Danach haben die belgischen Justizpolizeidirekte im Jahre 1891 10357 bedingte Verurtheilungen ausgesprochen, wobei in 3907 Fällen auf Gefängniß, in den übrigen auf Geldstrafe erkannt wurde. Trotz dieser großen Anzahl sind nur 581 Rückfälle vorgekommen; in diesen wurde die zuerkannte Strafe sofort vollstreckt. Die Polizeigerichte haben noch bessere Ergebnisse gehabt; bei 21712 bedingten Verurtheilungen betrug die Zahl der Rückfälle nur 227. In Belgien besteht auch das System der bedingten Haftentlassung. Im Jahre 1891 sind 269 Anträge auf bedingte Haftentlassung gestellt worden; 170 wurden bewilligt, 9 Straferlasse angeordnet und 90 Gehilfen abgeschlagen. Seit dem am 10. Juni 1888 erfolgten Inkrafttreten des Gesetzes sind bis zum 31. Dezember 1891 319 Verurtheilte bedingt entlassen und 32 Verurtheile begnadigt worden; 50 bedingte Entlassungen wurden endgültig. Jedenfalls ist die belgische Art des Strafvolzuges sowohl für den Verurtheilten wie für den Staat weit praktischer als die in Deutschland übliche.

Aufforderung.

Um festzustellen wie hoch die Gesamtsumme ist, die den Kameraden an Strafen oder Entschädigungszuflügen nach Beendigung des Streiks von den Besondereverwaltungen vom Lohn in Abzug gebracht sind, bitten wir um Ein-sendung der Lohnbücher und zwar nicht allein von den Verbandsmitgliedern, sondern auch von den Nichtverbandsmitgliedern. Um Postkosten zu sparen, wolle man die Lohnbücher an die Vertrauensmänner abgeben, welche selbige wöchentlich einsenden werden.

Unterstützungs-kasse der Bergleute in Rheinland und Westfalen.

Ersuchen die sämtlichen Vertrauensmänner ihre ganz genaue Adresse sowie etwa noch im Besitze habende Sammel-Listen für Gemäßregelte mit den darauf eingegangenen Gelbbeträgen oder die Listen leer einzusenden.

Der Vorstand: **J. A. H. Hünninghaus.**
Gelsenkirchen, Friedrichstraße 47, im März 1893.

Consum- Angelegenheiten.

Da unser Vorsitzender **Theod. Werdelmann** in Folge der letzten Streikbewegung durch längere Verhaftung usw. nicht in der Lage war, seine Geschäfte als Vorsitzender ausüben zu können, theilen wir den Mitgliedern hierdurch mit, daß die General-Verammlung voraussichtlich erst ausgangs April stattfinden wird. Der Tag, sowie Ort und Lokal wird dann von uns bekannt gemacht werden.

Der Vorstand.

Bilance

des Consum-Vereins „Flora“ zu Gidcl.
(Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.)

	Mk.	Pfg.	Mk.	Pfg.
An Beträgen und Darlehen	201	50		
» Waaren	1029	52		
» Guthachten	156	85		
Per Cassaablieferung			1010	18
» Inventar			246	78
» Waarenbestand			30	07
» Cassenbestand			78	66
» Vergleichung			22	18
	[1887] 87		[1887] 87	
An Waarenbestand	30	07		
» Inventar	246	78		
» Cassenbestand	78	66		
» Guthaben	156	85		
Per Waarenschulden			441	30
» Ausgleichung			71	06
	[512] 36		[512] 36	

Der Vorstand.

Beruh. Grütchen, Carl Gläfer, Wilh. Stemmer.

Öffentliche Berg- und Hüttenarbeiter-Verammlungen.

Sonntag, den 12. März 1893.

Dortmund.

Nachmittags 3 Uhr beim Wirth **H. Plass**, Rheinischestraße 95
Tagesordnung:
1. Zweck und Nutzen der Organisation.
2. Erziehung eines Vertreters zum Gewerkschaftskartell.
3. Sonstige Angelegenheiten.
Nach Schluß: Verammlung der Zahlstellen Vorstand 3 (westl.) und Vorstand 5.

Witmar.

Sonntag, den 12. März, Nachmittags 5 Uhr, beim Wirth **H. Plass**, Rheinischestraße 95
Tagesordnung:
1. Die Organisationsfrage.
2. Das Knappschaftswesen.
Referenten: **Bauer** und **Hausmann**.
Zu recht zahlreicher Beteiligung auch aus der ganzen Umgegend ladet ergebenst ein
Der Einberufer.

Sohum 1.

Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Wirths **Herrn Fuchs**, Lindenstr. 29.
Tagesordnung:
Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.
Consum-Angelegenheit.

Barop.
Sonntag, 12. März, Nachmittags 5 Uhr.

außerordentl. Verammlung.
1. Zahlung der Beiträge.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Rechnungsablage über das stattgefundene Kränzchen.
4. Besprechung über Gründung eines Arbeiter-Gesangsvereins.

Hörde.
Sonntag, den 12. März, Nachmittags 3 Uhr, Verammlung.

Tagesordnung:
1. Wahl eines Vertrauensmannes.
2. Wahl eines Zeitungsboten.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.
Um zahlreiches Erscheinen wird erjucht

Neu-Engeldarz.
Sonntag, den 26. März c., Nachmittags 4 Uhr.

Zahlstellenverammlung.
Der wichtigen Besprechung wegen sind die Mitglieder gebeten, alle zu erscheinen.

Der seitherige Consum-Verein „Eintracht“ zu Laer ist übergetreten zum Verein rheinisch-westfälischer Bergleute «*Glück-Auf*» zu Gelsenkirchen. Die Listen zur weiteren Einzeichnung liegen offen in **Duerenburg** bei **Jr. Schad**, Vertrauensmann, in **Laer** bei **Aug. Mann**, Vertrauensmann, in **Kaltenhardt** bei **Heinrich Hutschenburg**, Vertrauensmann und bei **Carl Rosemann** in **Laer**, sowie im jetzigen Consum-Sociale.
Der Vorstand.

An Verbandsbeiträgen sind vom 26. Febr. bis 5. März einschließlich bei mir eingegangen:

Braunbauerschaft	58,—
Essen 1	23,—
Laer	59,—
Mengede	18,05
Lütgendortmund	20,25
Krökel	9,05
Wplerbeck	18,—
Gerne	80,—
Niemke	21,30
Schüren	23,05
Weißstein	36,95
Bulmke	15,—
Steele	10,—
Hamme	29,95
Ober-Hermsdorf	41,05
Haarzopf	34,—
Oberhölthausen	26,05
Lückenberg	72,95
Heven	3,15
Bradel	33,—
Günningfeld	30,—
Mittenscheidt	2,95
Eifel	40,—
Niebersprochhövel	24,95
Dahlhausen 1	45,—
Wattenscheidt 2	40,—
Stiepel	6,30
Linden	82,—

An Beiträgen zur Unterstützungs-kasse sind vom 26. bis 5. März einschließlich bei mir eingegangen:

Dahlhausen F. W.	5,40
Essen F. W.	1,50
Laer N. W.	10,60
Altenbochum W. D.	5,95
Bruch S. Sch.	50,—
Lütgendortmund J. R.	5,05
Gerne S. R.	2,30
Niemke S. R.	0,90
Haarzopf W. W.	2,90
Bradel S. C.	2,80
Bradel	1,60
Sichlinghofen W. B. 2	12,05
Weimar 2 S. R.	3,60
Stiepel S. H.	2,—
Lückenberg S. D.	5,—
Hamme S. S.	12,—
Braunbauerschaft	4,60
Hamme, Bergarb.-Veramml.	2,01
F. S. durch Adams	1,—
Linden, S. R.	4,30

Sonstige Einnahmen.

Wplerbeck, Privat-Abn.	3,—
» Annoncen	1,60
Niemke, Privat-Abn.	3,20
Schüren, do.	1,—
» Programme	1,50
Haarzopf, Privat-Abn.	0,75
Lückenberg, do.	4,80
Bradel, do.	2,20
Buer i. W. do.	1,85
Linden, S. R. do.	10,55

Für die Ausgeperrten gingen bei mir ein:

Listen 244, 245, 246	34,70
» 264	25,55
» 70	7,25
» 78	11,75
Peter Paschoff	7,—
Liste 2	5,—
» 105	23,—
S. Sch. gef. a. Bergnügungsfeier	3,32
Haarzopf, Ueberfch. vom Tanzfr.	16,50
Liste 241	5,80
» 243	9,20
» 52	82,—
» 220	44,35
Vom Dortmunder Comité	1500,—

Heinrich Müller,
Schriftführer und interim. Cassier.

Spandorf.
Sonntag, den 12. März, Nachm. 5 Uhr, Verammlung.

Bitte die Kameraden, besonders aber die mit den Beiträgen im Rückstande sind.
Der Vertrauensmann.

Birchlinde.

Die Zahlstellen-Verammlung findet Sonntag, den 19. März, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Wirths **Herrn Heinr. Vlesenhof**, statt.
Tagesordnung:
1. Wahl eines Vertrauensmannes,
2. Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Verschiedenes.

Kameraden, zeigt, daß ihr gesonnen seid eure Lage zu verbessern und tretet alle dem Verbands bei.
Sämtliche Mitglieder werden erjucht zu erscheinen. Da verschiedene mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, wird daran erinnert, daß die Zeitung nicht mehr zugestellt werden darf.

Schanze.
Sonntag, 12. März, feiert die hiesige Zahlstelle im Vereinslokale ihr dies-jähriges

Verbandskränzchen
durch Theater und Ball. Die Musik wird von dem **Wellinghofer Bandonion-Klub** ausgeführt. Entree 60 Pfg.
Der Ueberfchuf wird den Gemäß-regelten zugewendet.

Volksverammlung.
Sonntag, den 19. März 1893, Nachmittags 5 1/2 Uhr, findet im Lokale des Herrn Wirth **Schulte-Oberbeck**, Oberprochhövel, eine öffentliche Volks-Verammlung statt. Entree 10 Pfg.
Der Einberufer.

Niebersprochhövel.
Sonntag, den 12. März, Nachmittags 5 Uhr,

Zahlstellen-Verammlung.
Zahlung der monatlichen und rück-fälligen Beiträge.
Wahl zweier Revisoren.
Verschiedenes.
Die Consummitglieder werden erjucht, ihre Quittungsbücher im Vereins-lokale des Wirths **Caspar Krieger** zur Revision abzugeben.
Die Mitglieder werden gebeten, alle zu erscheinen.
Der Vertrauensmann.

Geschäfts-Empfehlung.
Empfehle mich den geehrten Bewohnern **Niedendorfs** in Lieferung von **Sutter, Bier, Gemüse, Obst, Fische und Flaschenbier.**
Gute preiswürdige Waare und auf-merksame Bedienung zusichernd.
Niedendorf im März 1893.
Johann Wasmuth.

Für die gemäßregelten Bergleute ist ferner bei mir eingegangen von

Stuttgart, ver. Gewerkschaften	140,—
Altwasser, S. Niesel	37,30
Treßlau, August Schöbel	30,—
Altena, Central-Verband deut-scher Rorbmacher	20,—
Arzberg, Vater. Porzellandreher	14,40
Hamburg N. Demuth (Segen)	200,—
Fellhammer, Knappen-Verein	20,—
do. Fidele Masken	10,—
Neu-Münster, Zimmerer	21,60
Wandsbeck, Gewerkschaften	99,80
Weißstein, W. L.	36,—
Gelsenkirchen, Wirth E. Kettebeck	

Zahlstellenkränzchen.
Sonntag, 12. März cr. feiern die Mitglieder der Zahlstelle **Ende 1** zum Besten der Gemäßregelten ein **Tanzkränzchen.**
Anfang 4 Uhr. Entree 40 Pfg.
Zu zahlreichem Besuch ladet ein
Das Comité.

Arbeiter-Bildungs-Verein Gelsenkirchen.

Sonntag, 12. März, Morgens 11 1/2 Uhr im Saale des Wirths **Herrn Henschel**
Verammlung mit Vortrag
Referent: **Redakteur Hünninghaus.**
Nichtmitglieder willkommen.
An Zahlung der rückständigen Beiträge wird erinnert. Der Vorstand.

Dienstmädchen.

Dienstmädchen, sowie Jun-gens von 14—17 Jahren, erhalten gegen hohen Lohn gute Stelle für sofort oder per 1. Mai durch **Frau Heinr. Ladenstein,** Gattingen (Stuhr) Gefindevermieterin.
Bestätigte hiermit 55,33 Mk. pro Januar c. aus Staßfurt von **H. W.** empfangen zu haben.
Ludw. Anshütz, Bildstock, Saar-Revier.

Niedersprochhövel.
Sonntag, den 26. März, Nachmittags 5 Uhr, Verammlung.

Tagesordnung:
1. Zahlung der monatlichen und rück-fälligen Beiträge.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Verathung eines Kränzchen.
Die Mitglieder werden erjucht alle zu erscheinen.

Zahlungstermin-Kalender.

Sonntag, den 12. März.
Vormittags 11 Uhr
Bruch, Carnap, Gelsenkirchen 2, Hölter-hausen bei Essen, Dorfermarkt Rätten-scheid, Steele (9—11).
Nachmittags 3 Uhr:
Hengler, Kirchhöve 1, Neu-Engelbanz.
Nachmittags 3 1/2 Uhr:
Schalke.
Nachmittags 4 Uhr:
Altenbochum 2, Brünninghausen, Barop, Assum 1, Kommen, Dellwig-Polke, Sidel, Hoerdt, Hombroch 1 u. 2, Kley-Marten, Oberhausen, Duerenburg, Stie-pel, Schanze, Schwerthaube, Schnee-Steintufel 2, Wiemelhausen.
Nachmittags 5 Uhr:
Bradel, Dampfen, Ende 2, Eppen-borf, Hächsten 2, Kupperdreh,
Nur nicht angegeben:
Altendorf (Hfl.) in der Wohnung des Vertrauensmanns, **Obermassen, Eyrum**

Die Zahlstellen **Hombroch 1** und **Brünninghausen** feiern am Sonntag, den 12. März ihr

Winterkränzchen

im Lokale des Herrn **Grünwald** durch **Concert und Ball.**
Anfang 4 Uhr. Entree 50 Pfg.
Die Musik wird ausgeführt vom **Hombrocher Orchester-Verein** unter persönlicher Leitung des Dirigenten **Herrn Schade.** Der Reinertrag soll für die gemäßregelten Kameraden ver-wendet werden. Es ladet ergebenst ein
Die Commisijn.

Sterbetafel

des **Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter.**
Unser treues Mitglied, der Kamerad **Heinrich Kommen,** ist seinem langjährigen Brustleiden, der Proletarierkrankheit, am Montag 27. Febr., Abends 1/2 9 Uhr, erlegen.
Wir haben in ihm ein treues Verbandsmitglied verloren. Möge die Erde ihm leicht sein.
Die Mitglieder der Zahlstelle **Stoppenberg.**